

## Bauwirtschaft warnt...

### Fortsetzung von Seite 1

Allerdings gibt es immer häufiger kleinere Kommunen, die zwar in ihrer Ausschreibung eine solche Zertifizierung verlangen, den Auftrag aber letztlich aus Kostengründen an Unternehmen vergeben, die über keinen entsprechenden Qualifikationsnachweis verfügen. Der Preisunterschied kann bis zu 20 % betragen. Damit gehen diese Kommunen aber ein nicht zu unterschätzendes Risiko ein, warnt der Geschäftsführer der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg, Dieter Diener: „Eine unsachgemäße Verlegung von Gas- oder Wasserleitungen kann über kurz oder lang zu undichten Stellen führen. Dann wird es nicht nur gefährlich, sondern auch teuer, denn die Gewährleistungsfrist für die Ausführung von Leitungsarbeiten beträgt laut VOB maximal vier Jahre“. Diener verweist darauf, dass

die meisten der Leitungsbauunternehmen in Baden-Württemberg über ein GW 301-Zertifikat verfügen und das notwendige Qualifikationsverfahren durchlaufen haben. Allerdings gibt es bislang keine gesetzliche Verpflichtung für diesen Zertifizierungsnachweis. Dies müsste nach Einschätzung der Bauwirtschaft dringend nachgeholt werden. Die Einführung einer entsprechenden Vorläufer-Richtlinie erfolgte übrigens bereits im Jahr 1934 auf Initiative der öffentlichen Hand. Grund war die Notwendigkeit des Einsatzes von qualifiziertem Fachpersonal wegen der Gefährlichkeit bei der Herstellung von Rohrnetz- und Fernleitungen für Nieder-, Mittel- und Hochdruck im Bereich des Gas- und Wasserfaches. Diese Richtlinie wurde 1970 angepasst und in das Arbeitsblatt GW 301 überführt, das bis heute Gültigkeit hat.

Quelle: www.bauwirtschaft-bw.de

Bauherren mögen das Massivhaus

## Solides Mauerwerk spart Energie und schafft Lebensqualität

Das Traumhaus der Deutschen soll langlebig und solide sein, daneben wenig Energie verbrauchen und höchste Qualitätsansprüche erfüllen. Und obwohl moderne, leichte Bauweisen wie Holz- oder Skelettbau sich auch in Deutschland einen Namen gemacht haben, entscheiden sich hierzulande acht von zehn Bauherren für ein Massivhaus. Das Eigenheim aus Mauerwerk punktet mit vielen Vorteilen und schafft Lebensqualität für mehrere Generationen. Ob modern oder traditionell, eher geschlossen oder offen und lichtdurchflutet – die

massive Bauweise setzt keine Grenzen und ermöglicht das kreative Spiel mit interessanten Details wie Glasflächen, Vorbauten oder Erkern. Von einem Massivbau spricht man, wenn überwiegend Mauerwerk oder Beton für Wände und Decken zum Einsatz kommen.

### Hochwärmedämmende Baustoffe

Die immer weiter steigenden Energiepreise lassen es ratsam erscheinen, sich schon vor dem Hausbau über die richtige Bauweise und die richtigen Materialien zu informieren. „Mit hochwärmedämmenden Baustoffen werden schon ab einer Wanddicke von 24 Zentimetern die heutigen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingehalten. Die Mehrzahl unserer Kunden interessiert sich heute für ein förderfähiges KfW-Effizienzhaus 70, das maximal 70 % der vom Gesetzgeber aus zulässigen Werte erreichen darf und so schon den schärferen Bestimmungen der kommenden EnEV gerecht wird. Selbst ein KfW-55-Haus bauen wir heute mit hochwärmedämmenden Baustoffen, ohne eine zusätzliche kostenaufwändige Wärmedämmung außen drauf zu packen“, weiß Jürgen Dawo, Gründer von Town & Country Haus, von vielen Bauvorhaben.

Quelle: garten.pr-gateway.de



Foto: Town & Country Haus, Behringern

Wegen ihrer günstigen Bau- und Unterhaltskosten, sowie ihrem hohen Werterhalt sind massiv erbaute Energiesparhäuser – wie hier das Flair 113 Trend.

## Moderne Unternehmen behalten ihre Projekte und Baustellen online per Mobiltelefon im Überblick!

Zeiterfassung auf der Baustelle klappt nicht nur bei Winterwetter bestens mit dem Handy und einer App von 123erfasst.de

Mobile Zeiterfassung für Außendienstler und auf Baustellen funktioniert heute einfacher denn je. „Immer mehr Arbeitnehmer tragen ein Smartphone bei sich. Diesen Umstand nutzt die praktische App von 123erfasst und ermittelt per Handy die persönliche Arbeitszeit oder die einer ganzen Kolonne. Per Funk werden die Daten direkt in die Buchhaltung geschickt“, erklärt Software-Entwickler Dominic Sander von 123erfasst.de das Potenzial seines Produktes. Daten wie Zeit, Leistung, Standort, Wetter, Material, Geräteinsatz bis hin zu Fotos zur Dokumentation werden in Echtzeit auf einen Server übertragen. „Alles steht dem Firmen-Office superschnell fernab vom Einsatzort digitalisiert zur Verfügung. Und das Besondere: es funktioniert auch ohne Funkverbindung und unterstützt Standorterkennung über GPS“, so Sander. GPS ist besonders wichtig. „Damit wird sichergestellt, dass die Arbeitskräfte nicht daheim auf dem Sofa liegen, sondern unterwegs oder auf der Baustelle tätig sind“, erläutert Jürgen Bruns, Geschäftsführer von 123erfasst.de, der selbst auch noch Inhaber eines Bauunternehmens ist und seine spezielle Branchenerfahrung in die

Entwicklung der Software einfließen ließ. „Selbst in Zeiten von Tablet, PC und Laptop geben immer noch Mitarbeiter handschriftliche Aufzeichnungen über ihre Arbeitszeiten und Tätigkeiten ab. Diese Zeiten sind jetzt endgültig vorbei mit 123erfasst.de“, so Jürgen Bruns. Moderne Unternehmen behalten ihre Projekte und Baustellen online im Überblick. So einfach wie möglich und äußerst praktisch. Das gilt nicht nur für

Arbeitszeiten, sondern kann viel komplexer angeboten werden. So kann für den Unternehmer die Nachkalkulation, die Fakturierung und die Lohnabrechnung vereinfacht und beschleunigt werden. Tages-, Wochen- und Monatsberichte zur Dokumentation von Bauabläufen werden automatisch erstellt. Beim Winterwetter in diesem Frühjahr kann ein Arbeits-



Foto: www.123erfasst.de

ausfall per App von 123erfasst.de schnell ins Büro gemeldet und mit einem Foto belegt werden. Das kann bestimmt häufiger in den vergangenen Wochen vor. Der über das Handy dokumentierte Baufortschritt wird wohl erst im April und Mai so richtig in Schwung kommen. Gut, wer die anfallende Datenmenge dann komplett über die Software von 123erfasst.de direkt in die Buchführung integrieren kann.

Quelle: www.123erfasst.de

Baugewerbe -

# Keine neuen Belastungen für den Mittelstand!

ZDB appelliert an Bundestagsabgeordnete, unsinniges Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs zu stoppen.

Sollte der Bundestag den Gesetzesentwurf so beschließen, wird das Gesetz der mittelständischen Bauwirtschaft rund 4,3 Mrd. Euro an Liquidität pro Jahr entziehen. Für viele Betriebe würde dies das wirtschaftliche Aus bedeuten, da sie diesen Liquiditätsbedarf weder aus Eigenmitteln noch über Kredite schultern könnten, so der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes in einem Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. „Denn was für Griechenland, Italien oder Spanien tatsächlich eine Verbesserung der Zahlungsfristen darstellt, wird für deutsche Unternehmen zum Bumerang und benachteiligt sie extrem, weiterem Zahlungsverzug wird Vorschub geleistet“, so

Pakleppa weiter. Ausnahmsweise besteht überhaupt kein Handlungsbedarf; denn eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs ist nicht notwendig, da die Richtlinie ausdrücklich Regelungen zulässt, die für die Gläubiger günstiger sind. In Artikel 12 Abs. 3 der Richtlinie heißt es: „Die Mitgliedstaaten können Vorschriften beibehalten oder erlassen, die für den Gläubiger günstiger sind als die zur Erfüllung dieser Richtlinie notwendigen Maßnahmen“. Die Frage, ob der Zahlungsverzug in Deutschland tatsächlich bekämpft wird, entscheidet der deutsche und nicht der europäische Gesetzgeber – und leider ist er im Begriff, es falsch zu entscheiden. „Wir appellieren daher an die Abgeordneten des

Deutschen Bundestages: Verhindern Sie alle Regelungen, die die derzeitige Rechtslage für die mittelständische Bauwirtschaft verschlechtern. Bedenken Sie dabei, dass die mittelständischen Bauunternehmen hier in Deutschland ihre Leistung erbringen, hier Steuern und Abgaben entrichten und hier mehrere Millionen Menschen beschäftigen, die ebenfalls Steuern und Sozialabgaben leisten. Ihre Arbeitsplätze gilt es zu erhalten“, so der Hauptgeschäftsführer des größten und ältesten deutschen Bauverbandes.

## Zum Hintergrund:

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs sah zunächst eine Zahlungsfrist für gewerbliche



Foto: www.zdb.de

**Rechtsanwalt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer**

Auftraggeber von 60 Tagen vor. Nun zeichnet sich zwar ab, dass diese Zahlungsfrist von 60 auf 30 Tage reduziert werden soll. Darüber hinaus soll die Abnahmefrist von 30 auf 15 Tage gekürzt werden. Diese Kosmetik, die auf den ersten Blick eine Halbierung der Fristen suggeriert, ändert nichts daran, dass Bauunternehmen und das gesamte Handwerk im Ergebnis deutlich länger auf ihr Geld werden warten müssen. Bisher sieht das gesetzliche Leitbild im BGB nämlich vor, dass eine Leistung sofort abzunehmen und zu bezahlen ist. Quelle: www.zdb.de

# bauforumstahl schafft Einigungsstelle

Immer öfter kommt es im Zuge der Abwicklung von Bauprojekten zu juristischen Auseinandersetzungen. Damit Konflikte unter den Baubeteiligten nicht zwangsläufig vor Gericht ausgetragen werden müssen, hat bauforumstahl jetzt eine Einigungsstelle ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es, bestehende Streitigkeiten zwischen den Parteien außergerichtlich zu schlichten.

bauforumstahl hat sich dabei von Überlegungen zur Gestaltung der Fairness der deutschen Stahlbauunternehmen untereinander sowie im Umgang mit Lieferanten, Kunden

und Nachunternehmern leiten lassen. Die Einigungsstelle als unabhängige Institution kann bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten sowohl von Verbandsmitgliedern als

auch von außenstehenden Dritten angerufen werden. Sie kann sowohl als Schiedsgerichtsstelle als auch als Mediationsstelle aktiv werden.

Die Einigungsstelle ist dazu verpflichtet, alle Schiedsgerichts- und Mediationsverfahren unabhängig, unparteiisch und streng vertraulich zu behandeln. Die Schiedsrichter bzw.

Mediatoren werden auf Vorschlag nach der entsprechenden Schiedsgerichtsordnung bzw. auf freiwilliger Basis von den streitenden Parteien

gewählt. Können sich die Parteien auf keine Schiedsgerichtsordnung einigen, kommt die Schiedsgerichtsordnung der „Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (D.I.S.)“ zur Anwendung. Die Kosten richten sich nach der im Einzelfall angewendeten Schiedsgerichtsordnung bzw. nach dem Einigungsbeschluss im Mediationsverfahren. Damit ist eine zügige und kostengünstige Durchführung der Verfahren und die Beilegung von Auffassungsunterschieden und Streitigkeiten gewährleistet (Informationen: Karl-Heinz.Guentzer@bauforumstahl.de).

Quelle: www.bauforumstahl.de



**Submissions-ANZEIGER**

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH  
Schopensteil 15, 20095 Hamburg

Telefon (040) 40 19 40 - 0  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: info@submission.de

Geschäftsführer: Florian Lauenstein  
USt-IdNr. DE 118619873

**Impressum**

Erscheinungsweise: 5-mal wöchentlich.  
Bezugsgebühren: Zeitung Inland 43,80 Euro einschl. Zustellungsgebühr, Zeitung Ausland 67,80 Euro einschl. Zustellungsgebühr, zzgl. MwSt.  
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Nachdruck / Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.  
Anzeigenpreisliste: Nr. 26 / 1. Oktober 2011.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hamburg.  
Druck: Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG. Copyright: Die Publikation, ihre Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages. Dies gilt insbesondere auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken, in das Internet oder Intranets sowie in sonstige elektronische Speichermedien.

**www.submission.de**

**Service**

Ausschreibungen:  
Telefon (040) 40 19 40 - 17  
Telefax (040) 40 19 40 - 31  
E-Mail: ausschreibungen@submission.de

Kundenservice:  
Telefon (040) 40 19 40 - 14 / -35  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: kundenservice@submission.de

Kostenlose Hotline (0800) 664 81 60

Anzeigen:  
Telefon (040) 600 88 39 - 83 / A. Keck  
Telefax (040) 600 88 39 - 89  
E-Mail: anzeigen@submissionsanzeiger.de

Redaktion:  
Telefon (040) 40 19 40 - 40  
E-Mail: redaktion@submission.de